



Regierungsrat

Luzern, 15. Dezember 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 337

Nummer: A 337
Protokoll-Nr.: 1438
Eröffnet: 29.06.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Howald Simon und Mit. über finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (Fr.) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotope von nationaler beziehungsweise regionaler Bedeutung im Kanton Luzern mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?

Im Rahmen unserer Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern ([B 1](#) vom 2. Juli 2019) haben wir dargelegt, wie und mit welchen Massnahmen, Programmen und Ressourcen wir den Wert der Biodiversität im Kanton Luzern erhalten wollen. Die Umsetzung der Strategie ist nach der Beratung dieses Planungsberichts Biodiversität durch Ihren Rat am 27. Januar 2020 in Angriff genommen worden.

Mit der Programmvereinbarung 2020–2024 im Bereich Naturschutz steht der Kanton Luzern – wie alle Kantone – in der Pflicht, ein kantonales Gesamtkonzept zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Vernetzungsplanung inklusive Planung der ökologischen Infrastruktur zu erarbeiten. Die Wegleitung und die Vorgaben zur Erarbeitung dieses kantonalen Gesamtkonzepts stehen noch aus, sind vom Bundesamt für Umwelt aber per Ende 2020 in Aussicht gestellt.

Als Teil der Vorgaben für die Erarbeitung des kantonalen Gesamtkonzepts zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Vernetzungsplanung inklusive Planung der ökologischen Infrastruktur wird eine umfangreiche Arten-/Arealanalyse von Infospecies, dem nationalen Informationszentrum für Arten, den Bedarf an Flächen und der Mindestqualität aus nationaler Sicht darlegen. Diese Analyse wird aufzeigen, ob Defizite für den Kanton Luzern bestehen. Eine Bezifferung des Bedarfs an Investitionen pro Jahr wird erst nach dieser Analyse und mit dem Vorliegen des kantonalen Gesamtkonzepts zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Vernetzungsplanung inklusive Planung der ökologischen Infrastruktur möglich sein.

Zu Frage 2: Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (Fr.) pro Jahr jeweils für die Biotope von nationaler beziehungsweise regionaler Bedeutung im Kanton Luzern?

Bei der Beantwortung der Anfrage [A 499](#) Graber Michèle und Mit. über den Einfluss der Luzerner Mooregebiete auf den CO₂-Haushalt wurde im Bereich der Moore ein Sanierungsbedarf im Sinn des Verfassungsartikels zum Moorschutz für insgesamt rund 230 ha Hochmoorflächen (65 ha Kerngebiet und 163 ha Umfeld) und rund 700 ha Flachmoorflächen ausgewiesen. Die Kosten wurden basierend auf Unterlagen des Bundes berechnet. Bei einem

Regenerationsbedarf von rund 230 ha Hochmoore und rund 700 ha Flachmoore ist mit Gesamtkosten für die Wiederherstellung/Sanierung von knapp 15 Millionen Franken für die Hochmoore und rund 19 Millionen Franken für die Flachmoore zu rechnen.

Der Sanierungsbedarf in den Bereichen Trockenstandorte, Amphibienlaichgebiete, Auengebiete und strukturreiche Lebensräume wurde bisher nicht eruiert. Er ist abhängig von der Bedarfsanalyse des Bundes, die ebenfalls im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Gesamtkonzepts zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Vernetzungsplanung inklusive Planung der ökologischen Infrastruktur erstellt wird.

Zu Frage 3: Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (Fr.) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons wie Artenförderung oder ökologischen Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2016–2019 wurden für die Artenförderung Kantonsmittel von jährlich 237'000 Franken eingesetzt. Damit wurden faunistische und botanische Artenhilfsprogramme und Artenförderprogramme umgesetzt, invasive Neobiota bekämpft und regionale Koordinationsstellen Fauna und Flora (z.B. Fledermausschutz) unterstützt. Wie hoch der zusätzliche Finanzbedarf im Bereich Artenförderung künftig sein wird, hängt stark davon ab, welche Prioritäten der Bund für das kantonale Gesamtkonzept zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Vernetzungsplanung inklusive Planung der Ökologischen Infrastruktur beim Kanton Luzern vorsieht.

Die Zuständigkeit für den Vollzug des ökologischen Ausgleichs im Sinne der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung ist gemäss § 9 des Kantonalen Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz ([NLG](#)) den Gemeinden zugeteilt. Der Kanton hat somit im Bereich Vollzug ökologischer Ausgleich keine gesetzliche Aufgabe, weshalb auch keine entsprechenden Kosten anfallen.

Zu Frage 4: Wie viele Mittel (Fr.) werden für die Pflege der Biotop von nationaler beziehungsweise regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?

In den Jahren 2016 bis 2019 waren im Konto «Pflege und Unterhalt Natur und Landschaft» durchschnittlich 2'500'000 Franken pro Jahr eingestellt (Bundes- und Kantonsbeiträge). Diese Mittel wurden für die Pflege der Biotop von nationaler beziehungsweise regionaler Bedeutung eingesetzt. Der jährlich investierte Anteil des Kantons liegt bei rund 900'000 Franken.

Zu Frage 5: Wie viele Mittel (Fr.) werden für die Sanierung der Biotop von nationaler beziehungsweise regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden vom Kanton durchschnittlich 260'000 Franken für die Sanierung der Biotop von nationaler beziehungsweise regionaler Bedeutung eingesetzt.

Zu Frage 6: Wie viele Stellenprozente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?

Es lässt sich feststellen, dass die Kantone ganz unterschiedlich ausgebaute Naturschutzfachstellen kennen. Je nach Grösse des Kantons und in Abhängigkeit ihrer ökologischen Besonderheiten bestehen grosse Unterschiede. Dementsprechend lässt sich auch nicht ohne weiteres und exakt sagen, wie viele Stellenprozente in unserem Kanton für die Umsetzung

des NHG erforderlich sind. Letztlich massgebend ist, in welcher Höhe Ihr Rat dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

In der Kantonsratsdebatte vom 27. Januar 2020 zum Planungsbericht Biodiversität hat Ihr Rat als Bemerkung formuliert, dass für die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität zusätzliche finanzielle Ressourcen einzusetzen sind. Wir werden diese Vorgabe bei der Massnahmenumsetzung gemäss Planungsbericht Biodiversität – unter Berücksichtigung auch der Auswirkungen des im Entwurf vorliegenden Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik – aufnehmen. Die dafür entsprechend der von Ihrem Rat verabschiedeten Bemerkung im Voranschlag 2021 zusätzlich eingestellten Mittel werden prioritär für Handlungsfelder und Projektaufgaben im Bereich der Pflege und Regeneration von Mooren eingesetzt.

Zu Frage 7: Über wie viele Stellenprozente verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?

In der kantonalen Naturschutzfachstelle – der Abteilung Natur, Jagd und Fischerei in der Dienststelle Landwirtschaft und Wald – sind insgesamt 605 Stellenprozente, verteilt auf elf Mitarbeitende, für den Naturschutz im weiteren Sinne (Artenschutz, Lebensraumschutz, Landschaftsschutz usw.) tätig.